

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Audiologie und Hörakustik“ an der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des internen Akkreditierungsverfahrens spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Audiologie und Hörakustik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 02.11.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2031.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 31.07.2024 anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam	4
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	13
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung	14

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Audiologie und Hörakustik (bis SoSe 2023): Hörakustik / Audiologie			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	B.Sc.			
<i>Studienform</i>	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	7 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	210 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 2016/17			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	20			

Akkreditierung:	
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	11.04.2016-30.04.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
<i>Re-akkreditiert vom: durch:</i>	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
<i>Re-akkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2023 – 31.08.2031 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Eine qualitativ hochwertige Lehre mit hohem Praxis- und Forschungsbezug ist ein wesentliches Profilelement der Hochschule Aalen.

Mit dem Bachelorstudiengang „Audiologie und Hörakustik“ (B.Sc.) werden neben soliden fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vermittelt (z. B. Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität). Einen besonderen Stellenwert hat dabei der hohe Praxisbezug, der im Leitbild der Lehre der Hochschule Aalen verankert ist.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Audiologie und Hörakustik“ ist es, durch das praxisorientierte Studium die Absolventinnen und Absolventen für leitende Tätigkeit in hörakustischen Fachgeschäften sowie für innovative und lösungsorientierte Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, umfassende gesundheitswissenschaftliche Aspekte im Kontext der Audiologie und Hörakustik anzuwenden. Ein besonderer Wert wird auf eine praxisorientierte Ausbildung in enger Kooperation mit standortnahen Industrieunternehmen, hörakustischen Betrieben, (Lehr-)Krankenhäusern, ärztlichen Praxiseinrichtungen und Universitäten, Forschungslaboren und anderweitigen Ausbildungseinrichtungen im In- und Ausland gelegt. Durch das praxisorientierte Studium sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, aktuelle Problemstellungen in der Gesundheitsindustrie (z. B. Medizinproduktehersteller) zu lösen sowie Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Hörakustikfachgeschäfte) zu leiten.

Im Studium erlernen sie wissenschaftliche Grundlagen ihres Fachgebiets, sodass sie die aktuellen Instrumentarien aus dem Bereich Audiologie und Hörakustik bedienen, den Aufbau und Wirkungsweise moderner Hörsysteme beurteilen und die Beratung von Kundinnen und Kunden zielgruppenorientiert durchführen können. Aufgrund der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und des Managements sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, erfolgreiche Geschäftsmodelle für ein hörakustisches Fachgeschäft zu entwickeln. Des Weiteren sind sie mit den Aspekten des Medizinprodukterechts, Regulatory Affairs, Clinical Affairs und des Datenschutzes vertraut und können somit einen Beitrag zur Entwicklung neuer Produkte oder Lösungen in den entsprechenden Sparten der Gesundheitsindustrie leisten. Durch die Arbeit an Laborberichten, Projekten und Bachelorarbeit sind sie in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen mit quantitativen und qualitativen Methoden selbstständig empirisch zu bearbeiten.

Das Studium der Audiologie und Hörakustik ermöglicht einen beruflichen Einsatzschwerpunkt als Geschäftsinhaber:in oder Geschäftsführer:in in hörakustischen Fachgeschäften. Des Weiteren qualifiziert das Studium für Tätigkeiten in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen an Universitäten oder in der hörakustischen Industrie sowie in Marketing und Vertrieb. Ferner können die Absolventinnen und Absolventen in HNO-Kliniken mitarbeiten und Tätigkeit in Rehabilitationseinrichtungen für hörgeschädigte Menschen ausüben.

Das Studium umfasst 210 CP und gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Bachelorarbeit. Das Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium § 6 StAkkVO): Wenn im Diploma Supplement pauschal angegeben wird, dass die Absolvent:innen des Studiengangs den Teil IV der Meisterprüfung gem. AMVO mit dem Abschluss des Studiums erlangen, dann muss die Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Grundlagen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden. Andererseits ist auf eine pauschale Angabe im Diploma Supplement zu verzichten.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 StAkkVO): Die Module und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Aus den Modulbeschreibungen muss erkenntlich werden, dass die Modul- und Lehrveranstaltungsnamen passend zu den Inhalten sind. Die Inhalte müssen dahingehend präzisiert werden (§ 12 Abs. 1 StAkkVO). (insb. Module: Medizinische Physik/digitale SV/Sensorik, Hörsysteme, Projekt Akustik, Otoplastik, Hörsystemanpassung)

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Im Zuge der internen Reakkreditierung des Studiengangs „Audiologie und Hörakustik“ wurde ein neues Studiengangskonzept begutachtet, das ab dem Wintersemester 2023/24 angeboten wird. Das neukonzipierte Curriculum des Studiengangs vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Instrumentarien des Fachgebiets Audiologie und Hörakustik. Die Studierenden lernen die Anatomie und Physiologie des Hörens und Verfahren zur optimalen Versorgung mit Hörsystemen kennen und anzuwenden. Außerdem werden die technischen Grundlagen der Hörsystemtechnik und Otoplastik vermittelt. Des Weiteren werden Aspekte der Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und des Managements vermittelt, sodass die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, erfolgreich ein hörakustisches Fachgeschäft zu leiten oder in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig zu sein. Das neue Curriculum berücksichtigt darüber hinaus verstärkt auch aktuelle Problemstellungen der Gesundheitsindustrie, wie Aspekte der Digitalisierung (wie App-Entwicklung und Design Thinking, E-Health), des Medizinprodukterechts, Regulatory Affairs, Clinical Affairs und des Datenschutzes. Hiermit wurden die möglichen Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen über das hörakustische Fachgeschäft hinaus so erweitert, sodass diese auch einen Beitrag zur Entwicklung neuer Produkte im Rahmen der Produktherstellung in der Gesundheitsindustrie leisten können oder in der hörakustischen Industrie tätig werden können.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar. Das Curriculum ist zur Erreichung der angestrebten Ziele und Kompetenzen passend zusammengestellt und geeignet, gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen. Das Qualifikationsniveau entspricht dem Abschlussgrad eines Bachelors. Der Studiengang wird als gut studierbar bewertet.

Laut dem Begutachtungsteam gibt es bezüglich des neuen Curriculums noch einen Optimierungsbedarf, so sollte der Wahlbereich des Studiengangs in seinem CP-Umfang vergrößert sowie auch insgesamt mehr englischsprachige Elemente aufgenommen werden. Auch die Reihenfolge der Module könnte noch einmal überdacht und das Modul „Praktische Informatik“ deutlich früher im Curriculum angesiedelt werden. Ebenfalls sollten Marketing und Kommunikation des Studiengangs weiter verbessert werden, damit mehr Übereinstimmung mit den tatsächlichen Studiengangsinhalten erreicht wird.

Eine Schwäche sieht das Begutachtungsteam in den Modulbeschreibungen des Studiengangs. Die Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens und die Dimension der wissenschaftlichen Innovation sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden. Des Weiteren hat das Begutachtungsteam festgestellt, dass in manchen Modulbeschreibungen die angegebenen Lehrinhalte mit den Modul- und Lehrveranstaltungsnamen nicht übereinstimmen. Es wird eine Auflage ausgesprochen, ausgewählte Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet werden. Es wird ebenfalls festgestellt, dass das Diploma Supplement bezüglich der pauschalen Angabe über die Erlangung der Qualifikation zu einem reglementierten Beruf nicht mit der vermittelten Qualifikation übereinstimmt. Das neue Curriculum ermöglicht keine pauschalisierte Erlangung der Meisterprüfung Teil IV gem. AMVO mehr, wie im Diploma Supplement angegeben. Das Begutachtungsteam spricht diesbezüglich eine weitere Auflage aus.

Eine notwendige Nachbesserung für den Studiengang spricht das Gutachterteam durch die folgenden Auflagen aus:

Auflage 1 (Kriterium § 6 StAkkVO): Wenn im Diploma Supplement pauschal angegeben wird, dass die Absolvent:innen des Studiengangs den Teil IV der Meisterprüfung gem. AMVO mit dem Abschluss des Studiums erlangen, dann muss die Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Grundlagen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden. Andererseits ist auf eine pauschale Angabe im Diploma Supplement zu verzichten.

Begründung: Das Diploma Supplement entspricht nicht den Vorgaben § 6 StAkkVO, da unter Punkt 5.2 die Erlangung einer pauschalen Qualifikation zu einem reglementierten Beruf angegeben wird. Aufgrund der erfolgten curricularen Änderung kann die erforderliche Qualifikation in berufs- und arbeitspädagogischen Grundlagen, die den Inhalten der Meisterprüfung Teil IV entspricht, jedoch nur über ein Wahlmodul und damit individuell erlangt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 StAkkVO): Die Module und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Aus den Modulbeschreibungen muss erkenntlich werden, dass die Modul- und Lehrveranstaltungsamen passend zu den Inhalten sind. Die Inhalte müssen dahingehend präzisiert werden (§ 12 Abs. 1 StAkkVO). (insb. Module: Medizinische Physik/digitale SV/Sensorik, Hörsysteme, Projekt Akustik, Otoplastik, Hörsystemanpassung)

Begründung: Die Modulnamen und/oder Lehrveranstaltungsamen stimmen bei den genannten Modulen mit den angegebenen Lehrinhalten nicht überein. (§ 12 Abs. 1 StAkkVO)

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam folgende Empfehlungen aus

1. Marketing und Kommunikation sollten mit den tatsächlichen Studiengangsinhalten übereinstimmen (z. B. die Qualifizierung in den Bereichen Datenschutz, Regulatory Affairs, Clinical Affairs sollte in den Flyer aufgenommen werden, der Flyer sollte hinsichtlich der vermittelten Qualifikationen und der Tiefe der erworbenen Kenntnisse korrigiert werden).
2. Der Bereich wissenschaftliche Innovation/wiss. Arbeiten sollte in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden (insb. „Projekt Akustik“, „Rehabilitation“).
3. Das Modul „Praktische Informatik“ sollte deutlich früher im Studienverlauf gelehrt werden (idealerweise 1. Semester), da hier die Grundlagenkenntnisse für die Module „Statistik“ und „App-Projekt“ vermittelt werden.
4. Die Anzahl englischsprachiger Elemente im Curriculum sollte weiter gesteigert werden (z.B. durch externe Vorträge, Wahlfächer, Papers etc.).
5. Der CP-Umfang des Wahlbereichs sollte vergrößert werden, eventuell könnte ein zusätzliches Wahlmodul vor dem Praxissemester bzw. in niedrigeren Semestern platziert werden.
6. In das Modul „Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie“ sollten Lerninhalte zu Kopf, Hals, Nase und Ohr aufgenommen werden.

Weiterentwicklung seit dem letzten Akkreditierungsverfahren:

Der Studiengang hat sich seit der letzten Akkreditierung noch einmal intensiv mit dem Thema der kontinuierlichen Verbesserung beschäftigt. Die aus der letzten Akkreditierung geforderten Veränderungen wurden diskutiert und systematisch umgesetzt. Das Begutachtungsteam stellte bei der letzten Akkreditierung fest, dass auffallend viele Module auf eine Tätigkeit als Geschäftsinhaber:innen oder Geschäftsführer:innen in hörakustischen Fachgeschäften ausgerichtet sind. Die sich daraus ergebende Empfehlung forderte ein Gleichgewicht bei der Kompetenzvermittlung zur Befähigung für Tätigkeiten als Geschäftsinhaber:in von hörakustischen Fachgeschäften und der Befähigung zur Ausübung anderer Tätigkeiten. Das Curriculum wurde überarbeitet und aktuelle ausgewählte Themen und Trends des Gesundheitssektors aufgenommen. Insbesondere wurde die Vermittlung von Kompetenzen aus dem Bereich der Produktherstellung im Gesundheitssektor (wie zum Beispiel App-Design, Medizinproduktrecht, Regulatory Affairs, Clinical Affairs und Datenschutz) und aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre ausgebaut, sodass mögliche Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen über das Hörakustikgeschäft hinaus erweitert wurden. Des Weiteren wurde der Studiengang in „Audiologie und Hörakustik“ umbenannt, um die Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B.Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1: Wenn im Diploma Supplement pauschal angegeben wird, dass die Absolvent:innen des Studiengangs den Teil IV der Meisterprüfung gem. AMVO mit dem Abschluss des Studiums erlangen, dann muss die Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Grundlagen in das

Pflichtcurriculum aufgenommen werden. Andererseits ist auf eine pauschale Angabe im Diploma Supplement zu verzichten.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkrStV

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 35 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung „BA-TA-18-1 für Bachelorstudiengänge“, Lesefassung vom 16. Mai 2023 verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkrVO)

Nicht zutreffend

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)

Nicht zutreffend

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkrVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar. Das Curriculum ist zur Erreichung angestrebten Ziele und Kompetenzen passend zusammengestellt und geeignet gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Einen Verbesserungsbedarf sieht das Begutachtungsteam in Bezug auf das Modul „Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie“, in dieses Modul sollten Lerninhalte zu Kopf, Hals, Nase und Ohr aufgenommen werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander. Die Reihenfolge der Module ist in weiten Teilen schlüssig und sinnvoll. Aus Sicht des Begutachtungsteams ist das Modul „Praktische Informatik“ spät im Curriculum angesiedelt (derzeit 4. Semester) und nach dem Modul „App-Projekt“ etwas ungünstig angeordnet. Es wird empfohlen, die Inhalte der „Praktischen Informatik“ früher zu vermitteln. Des Weiteren würden das Curriculum und die Internationalisierung des Studiengangs davon profitieren, wenn mehr englischsprachige Elemente aufgenommen werden.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Die Dimension wissenschaftliche Innovation/ wiss. Arbeiten sollte deutlicher ausgearbeitet und in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Das Begutachtungsteam stellt fest, dass die in manchen Modulbeschreibungen angegebenen Lehrinhalte mit den Lehrveranstaltungs- und Modulnamen nicht übereinstimmen. Insbesondere trifft dies auf die Modulbeschreibungen zu den Modulen „Medizinische Physik/digitale SV/Sensorik“, „Hörsysteme“, „Projekt Akustik“, „Otoplastik“, „Hörsystemanpassung“ zu. Die Inhalte der Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet und präzisiert werden, dass die Modul- und Lehrveranstaltungsnamen und die Lehrinhalte zueinander passen (s. Auflage 2).

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch ein Wahlbereich im Umfang von 15 CP enthalten. Der Umfang des Wahlbereichs könnte laut dem Begutachtungsteam noch weiter vergrößert werden.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster.

Auf Antrag haben die Studierenden die Möglichkeit, im 6. Semester ein „Internationales Semester“ zu absolvieren. Die erbrachten Leistungen werden analog der Leistungen des Learning Agreements oder des Vertrags anerkannt.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch 8 hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Studienbereichs und weitere 11 Professorinnen und Professoren anderer Studienbereiche bzw. Fakultäten sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr- und Lernmittel. Dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar, dies belegen auch die Kennzahlen des Studiengangs. Die hohe Lehrerfolgsquote unterstützt diesen Eindruck.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkrVO). Der

Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Eine weitere hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Zusammenfassende Bewertung zu §12 StAkkrVO: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 StAkkrVO): Die Module und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Aus den Modulbeschreibungen muss erkenntlich werden, dass die Modul- und Lehrveranstaltungsnamen passend zu den Inhalten sind. Die Inhalte müssen dahingehend präzisiert werden (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) (insb. Module: Medizinische Physik/digitale SV/Sensorik, Hörsysteme, Projekt Akustik, Otoplastik, Hörsystemanpassung).

Empfehlungen

1. Marketing und Kommunikation sollten mit den tatsächlichen Studiengangsinhalten übereinstimmen (z.B. Die Qualifizierung in den Bereichen Datenschutz, Regulatory Affairs, Clinical Affairs sollte in den Flyer unter „Audiologie und Akustik“ aufgenommen werden, der Flyer sollte hinsichtlich der vermittelten Qualifikationen und der Tiefe der erworbenen Kenntnisse korrigiert werden).
2. Der Bereich wissenschaftliche Innovation/wiss. Arbeiten sollte in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden (insb. Projekt Akustik, Rehabilitation).
3. Das Modul „Praktische Informatik“ sollte deutlich früher im Studienverlauf gelehrt werden (idealerweise 1. Semester), da hier die Grundlagenkenntnisse für die Module Statistik und App-Projekt vermittelt werden.
4. Die Anzahl englischsprachiger Elemente im Curriculum sollte gesteigert werden (z.B. durch externe Vorträge, Wahlfächer, Papers etc.).
5. Der CP-Umfang des Wahlbereichs sollte vergrößert werden, eventuell könnte ein zusätzliches Wahlmodul vor dem Praxissemester bzw. in niedrigeren Semestern platziert werden.
6. In das Modul „Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie“ sollten Lerninhalte zu Kopf, Hals, Nase und Ohr aufgenommen werden.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2022 zum sechzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt *nicht erfüllt*

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO.

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und die konkret ergriffenen Maßnahmen, so wurden z.B. neues Curriculum mit Synergie konzipiert, die Digitalisierung der Lehre weiter fortentwickelt und hybride Veranstaltungsformen etabliert. Es wurde auf curricularer Ebene eine Kooperation mit dem Studiengang Digital Health Management implementiert, welche eine Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen im Gesundheitssektor und -industrie ermöglicht. Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studiengangbefragung und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkrediterte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent:innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studiengangbefragung). Da der Studiengang erst im WS 2016/17 als eigenständiger Studiengang Hörakustik/Audiologie gegründet worden ist, liegen noch keine Ergebnisse der Absolventenbefragung vor, sie werden im nächsten Erhebungszeitraum erwartet. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich der Ausweitung des Wahlmodulangebots, ist der Studiengang durch die Aufnahme weiterer Wahlmodule und Erweiterung deren Themenbereichs nachgekommen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z. B. mehr Gleichgewicht bei der Kompetenzvermittlung zur Befähigung für Tätigkeiten als Geschäftsinhaber:in von hörakustischen Fachgeschäften und zur Befähigung für die Ausübung anderer Tätigkeiten, Aufnahme der Themen Zuhör, Konnektivität und technische Möglichkeiten und Vorgehensweisen in die Modulbeschreibungen) wurden erfüllt. Der Fokus der Weiterentwicklung des Studiengangs lag auf der Steigerung der Attraktivität des Studiengangs für Studieninteressierte sowie auf der Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen über das hörakustische Fachgeschäft hinaus. Diesem wurde mit der Entwicklung eines neuen Curriculums in Kooperation mit dem Studiengang Digital Health Management begegnet. In diesem Zuge wurde zum Wintersemester 2023/24 auch der Studiengangsname von „Hörakustik/Audiologie“ in „Audiologie und Hörakustik“ geändert.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

7 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote Regelstudienzeit + 2 Semester: 85,7% (Stand: Studienjahr 2022)

Profil der Studierendenschaft (Stand WiSe 2022/23)

Zahl der Studierenden: 41

Anteil an weiblichen Studierenden: 56%

8 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsgespräch fand im hybriden Veranstaltungsformat statt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreterin / Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Jörg Bitzer, Jade Hochschule

Vertreterin / Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Erwin Selg, SRH Fernhochschule GmbH

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis: Bernhard Buschle, Sonova AG

Vertreterin / Vertreter der Studierenden: Bianca Oehlerking, Jade Hochschule

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Studiengang Audiologie und Hörakustik (B.Sc.)

Studiengang Digital Health Management (B.Sc.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Reakkreditierung des Studiengangs. Am 23.03.2023 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter:innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit Vertreter:innen der Studierenden führte das Begutachtungsteam.

Auf Basis des Akkreditierungsgespräches hatten die Gutachter:innen vier zusätzliche Auflagen vorgesehen:

1. Der Name des Studiengangs und das Curriculum sind in Übereinstimmung zu bringen, entweder sind die für die Bezeichnung „Akustik“ im Namen des Studiengangs relevanten naturwissenschaftlichen Inhalte aufzunehmen oder die Studiengangsbezeichnung ist anzupassen. (§12 Abs. 1 Satz 2 StAkkVo)
2. Die Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch gestaltet und eindeutig auf curriculare Inhalte abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere die ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und informationstechnischen Qualifikationsziele und die Vermittlung entsprechender Kompetenzen im vorliegen Curriculum. (§12 Abs. 1 Satz 2 StAkkVo)
3. Um das Qualifikationsziel bezüglich der Audiosignalverarbeitung und Programmierung zu erreichen, müssen curriculare Inhalte, die notwendige Programmierfähigkeit und Signalverarbeitung vermitteln, aufgenommen werden. Alternativ sind diese Qualifikationsziele aus der Präambel der SPO rauszunehmen.
4. Die Grundlagen der technischen Fächer wie Physik und der Informatik müssen wieder in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden, damit eine hinreichende Qualifikation in Hörakustik und Audiologie gewährleistet bleibt.

Der Studiengang hat noch vor der Beschlussfassung des Akkreditierungsstatus durch den Senat am 10.05.2023 Unterlagen eingereicht, die deren Erfüllung nachgewiesen haben (Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung, Gremienbeschlüsse zur Umbenennung des Studiengangs von „Audiologie und Akustik“ in „Audiologie und Hörakustik“). Daher konnten diese Auflagen damit entfallen.

9 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 21.12.2021) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu

sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.